

## Aufgabenbeschrieb Finanzkommission

<b>Vorsitz</b>	Kommissionspräsident/-in
<b>Anzahl Mitglieder</b>	5 Mitglieder
<b>Wahlbehörde Amtsperiode</b>	Stimmvolk 4 Jahre
<b>Rechtsgrundlagen</b>	§ 47 <a href="#">Gemeindegesetz</a> § 3 der <a href="#">Gemeindeordnung Eiken</a> <a href="#">Finanzverordnung Kanton Aargau</a>
<b>Werkzeuge</b>	<a href="#">Ausbildung ipm</a> <a href="#">Handbuch Rechnungsprüfung</a> <a href="#">Prüfungsschecklisten Kanton</a>
<b>Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Handlungs- und urteilsfähig</li> <li>➤ Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Treuhandbereich sind von Vorteil</li> <li>➤ Interesse am Finanzhaushalt Eiken</li> </ul>
<b>Aufgaben / Tätigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stellungnahme zum Budget zuhanden des Gemeinderats und Gemeindeversammlung</li> <li>➤ Prüfung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen sowie die Erstattung eines schriftlichen Berichts zuhanden des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung</li> <li>➤ Prüfung der Grundsätze der Haushaltsführung gemäss § 85b und der Buchführung gemäss § 92a Gemeindegesetz</li> </ul>
<b>Konsultation bei</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Änderung Steuerfuss</li> <li>➤ Änderung Dienst- und Besoldungsreglement ganz oder in wesentlichen Teilen (den Finanzhaushalt tangierend)</li> <li>➤ Änderung Entschädigung Gemeinderat</li> </ul>
<b>Anzahl Sitzungen</b>	ca. 9 Sitzungen plus Prüfung Rechnung und Budget (ca. 7 Abende) und Teilnahme an Gemeindeversammlungen  Weitere Sitzungen nach Bedarf für Arbeitsgruppen, wie «Finanzstrategie und Investitionen» sowie «Steuereinnahmen»
<b>Protokollierung</b>	Finanzkommission hält ihre Arbeit jeweils in einem Bericht zur Rechnung und Budget fest. Die Berichte werden dem Gemeinderat zur Einsichtnahme zugestellt.
<b>Entschädigung</b>	Mitglied: CHF 45.00 pro Stunde <sup>1</sup>  Die individuellen Aufwendungen der Kommissionsmitglieder werden separat nach Einreichung eines Rapportes abgerechnet.
<b>Finanzkompetenz</b>	Das Budget für das Folgejahr ist bis am 30. Juni dem Gemeinderat einzureichen. Die Ausgabenkompetenz besteht innerhalb des Budgets.  Das Kompetenzreglement ist entsprechend zu berücksichtigen.
<b>Rechenschaft</b>	Es ist kein Rechenschaftsbericht zu erbringen.
<b>Tätigkeitsnachweis</b>	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.

<sup>1</sup> Gemäss § 28 Geschäfts- und Sitzungsreglement  
K:\Kanzlei\Gemeinderat\Organisatorisches\Aufgabenbeschrieb Finanzkommission.docx